

DIN EN 13269

ICS 03.080.10

Ersatz für
DIN EN 13269:2006-10**Instandhaltung –
Anleitung zur Erstellung von Instandhaltungsverträgen;
Deutsche Fassung EN 13269:2016**

Maintenance –
Guideline on preparation of maintenance contracts;
German version EN 13269:2016

Maintenance –
Lignes directrices pour la préparation des contrats de maintenance;
Version allemande EN 13269:2016

Gesamtumfang 25 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13269:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 319 „Instandhaltung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Auf nationaler Ebene ist der Arbeitsausschuss NA 152-06-07 AA „Instandhaltung“ im DIN-Normenausschuss Technische Grundlagen (NATG) für die Bearbeitung verantwortlich.

Änderungen

Gegenüber DIN 13269:2006-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) weitere Klarstellung bezüglich der Nutzung im Anwendungsbereich dargestellt;
- b) Unterabschnitte 5.3, Inhaltsverzeichnis, 5.5, Vertragsdokumente (verschoben von 5.9.7), 5.7.7, Bewertung der Fähigkeit des Bewerberunternehmens als Instandhaltungsdienstleister, 5.7.8, Bewertung der Fähigkeiten des an den Aufgaben beteiligten Personals und 5.7.9, Vom Instandhaltungsdienstleister gestellte Ausrüstung aufgenommen;
- c) Literaturverzeichnis wurde hinzugefügt;
- d) Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN V ENV 13269: 2001-10
DIN EN 13269: 2006-10

Deutsche Fassung

Instandhaltung —
Anleitung zur Erstellung von Instandhaltungsverträgen

Maintenance —
Guideline on preparation of
maintenance contracts

Maintenance —
Lignes directrices pour la préparation
des contrats de maintenance

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 23. März 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Instandhaltungstätigkeiten und Verfahrensschritte zum Instandhaltungsvertrag	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Tätigkeiten vor Vertragsunterzeichnung	7
4.3 Vertraglich festgelegte Tätigkeiten	8
5 Vorschlag zum Vertragsaufbau und -inhalt	9
5.1 Allgemeines	9
Literaturhinweise	23

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 13269:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 319 „Instandhaltung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 13269:2006.

Im Vergleich zur vorherigen Fassung wurden die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- weitere Klarstellung bezüglich der Nutzung im Anwendungsbereich dargestellt;
- die folgenden Unterabschnitte wurden in Tabelle 1 hinzugefügt:
 - 5.3 Inhaltsverzeichnis;
 - 5.5 Vertragsdokumente (verschoben von 5.9.7);
 - 5.7.7 Bewertung der Fähigkeit des Bewerberunternehmens als Instandhaltungsdienstleister;
 - 5.7.8 Bewertung der Fähigkeiten des an den Aufgaben beteiligten Personals;
 - 5.7.9 Vom Instandhaltungsdienstleister gestellte Ausrüstung;
- ein Literaturverzeichnis wurde hinzugefügt;
- das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Der Wert der Instandhaltung für Eigentümer von Einheiten (wie in EN 13306 definiert) kann nicht oft genug betont werden. Ordnungsgemäße Instandhaltung schützt den Wert des investierten Kapitals und sichert die geforderte Verfügbarkeit.

Darüber hinaus wachsen mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung die Nachfrage nach vertraglich vereinbarten Instandhaltungsdienstleistungen, und dies sowohl national wie auch über die Grenzen hinweg.

Es ist daher wichtig, dass Instandhaltungsverträge sorgfältig und strukturiert abgefasst werden.

Die Zwecke dieser Europäischen Norm sind:

- grenzübergreifende Beziehungen zwischen Auftraggeber und Instandhaltungsdienstleister zu fördern und eine eindeutige Schnittstelle zwischen Auftraggeber und Instandhaltungsdienstleister in Bezug auf Instandhaltungsdienstleistungen herzustellen;
- die Qualität von Instandhaltungsverträgen so zu verbessern, dass Streitigkeiten und Nachbesserungen minimiert werden;
- Aufmerksamkeit auf den Leistungsumfang von Instandhaltungsdienstleistungen zu lenken und Möglichkeiten für ihre Bereitstellung aufzuzeigen;
- Hilfestellung und Rat bei Entwurf und Aushandeln von Instandhaltungsverträgen zu geben und genaue Festlegungen für den Streitfall zu treffen;
- Arten von Instandhaltungsverträgen aufzuzeigen und Empfehlungen für die Zuordnung von Rechten und Pflichten zwischen den Vertragspartnern, einschließlich der Risiken, zu geben;
- den Vergleich von Instandhaltungsverträgen zu vereinfachen.

Zudem fördert diese Europäische Norm die Befähigungen aller beteiligten Zuständigen; diese sind:

- Personal, das eine Erhöhung der Befähigungen, definiert als Kenntnisse, Erfahrungen und persönlicher sozialer und/oder methodologischer Kompetenzen benötigt;
- Einrichtungen, einschließlich jener die ausgelagerte Instandhaltungsaktivitäten verlangen, anbieten oder steuern, und die die Effektivität ihrer Betriebsprozesse erhöhen müssen.

Diese Europäische Norm könnte auch dazu dienen, die Festlegung der geforderten Leistung von Instandhaltungsaktivitäten zu erleichtern.

Diese Europäische Norm ist für Vertragsparteien bestimmt, die einen Instandhaltungsvertrag aufsetzen wollen. Sie enthält Abschnitte, die nicht in allen Einzelheiten dargestellt sind und die von den Vertragspartnern in ihrem Vertragswerk nach Belieben aufgenommen, ausgeschlossen, verändert oder angepasst werden können.

Dieses Hilfsmittel verpflichtet die Vertragsparteien nicht zur Anwendung irgendeiner Klausel dieser Europäischen Norm.

Nicht alle in diesem Leitfaden enthaltene Abschnitte sind bei jedem Vertrag anwendbar.

Jeder einzelne Vertrag sollte so entworfen, abgefasst und zweckmäßigerweise so ausgehandelt werden, dass er die Anforderungen berücksichtigt, die sich aus den an den Instandhaltungsobjekten erforderlichen Arbeiten, den Interessen der Vertragsparteien sowie den geltenden Gesetzen und Verordnungen ergeben.

Diese Europäische Norm enthält folgende Abschnitte zur Unterstützung des Anwenders:

- Abschnitt 4 „Instandhaltungstätigkeiten und Verfahrensschritte zum Instandhaltungsvertrag“ gibt einen strukturierten Überblick möglicher angebotener oder geforderter Instandhaltungsdienstleistungen. Sein Zweck ist es, Anleitungen für Aktivitäten zu geben, die zur Vorbereitung und Abfassung eines Vertrages vor der Unterzeichnung dienen als auch für solche Aktivitäten, die während der Vertragsdauer erforderlich werden können.
- Abschnitt 5 „Vorschlag zum Vertragsaufbau und -inhalt“ stellt eine Standard-Checkliste zur Verfügung für die Abfassung von Instandhaltungsverträgen mit der Angabe von wesentlichen Vertragselementen.

Bei der Anwendung dieser Europäischen Norm sollte ein dreistufiges Verfahren befolgt werden:

- Schritt 1: Der Auftraggeber sollte entscheiden, welche Instandhaltungsdienstleistungen intern erbracht und welche Dienstleistungen extern vergeben werden, d. h., welche Instandhaltungsdienstleistungen von einem Instandhaltungsdienstleister eingekauft werden sollen und deshalb Gegenstand eines Instandhaltungsvertrages werden.
- Schritt 2: Nach der Entscheidung, die Instandhaltung ganz oder teilweise extern zu vergeben, folgt die Phase der Vorauswahl, in der der Auftraggeber den oder die Dienstleister bestimmt, der/die in der Lage ist/sind, die geforderte Instandhaltungsaufgabe zu erbringen.
- Schritt 3: Der Vertrag kann unter Anwendung des Leitfadens dieser Europäischen Norm erstellt werden, und der Instandhaltungsdienstleister kann entweder durch Preisverhandlungen oder durch Angebotsausschreibung ausgewählt werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm dient als Leitfaden zur Erstellung von Instandhaltungsverträgen im Privatsektor.

Sie kann angewendet werden bei:

- grenzüberschreitenden wie auch nationalen Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Instandhaltungsdienstleister;
- der gesamten Bandbreite von Instandhaltungsdienstleistungen, einschließlich Planung, Management und Steuerung als Ergänzung zu Instandhaltungsarbeiten;
- jeder Art von Einheiten mit Ausnahme von Computer-Software; es sei denn, dass die Software als wesentlicher Bestandteil einer Anlage bzw. zusammen mit der Anlage instandgehalten werden muss.

Diese Norm:

- liefert keine fertigen Standardverträge für Instandhaltungsverträge;
- legt keine Rechte und Pflichten zwischen Auftraggeber und Instandhaltungsdienstleister fest;
- legt keine Regeln für Vereinbarungen mit öffentlichen Verwaltungen fest.

ANMERKUNG Es ist üblich, Dienstleistungsvereinbarungen (en: service-level-agreements) mit verschiedenen Modellen zu haben, einschließlich Beratung, Engineering, Verbesserungen und Optimierungen mit Prämien. Es ist außerhalb des Anwendungsbereiches dieser Norm, Eigenschaften dieser Vereinbarungen zu berücksichtigen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 13306, *Instandhaltung — Begriffe der Instandhaltung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 13306 und die folgenden Begriffe.

3.1

Instandhaltungsdienstleister

Vertragspartei (z. B. Organisation, Gemeinschaftsunternehmen usw.), die sich zur Übernahme der Verantwortung für eine gegebene Instandhaltungsdienstleistung verpflichtet hat und, wenn festgelegt, die dafür notwendigen Mittel vertragsgemäß beschafft

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies kann die Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen einschließen.

3.2

Auftraggeber

Kunde oder Empfänger einer von einem Instandhaltungsdienstleister gelieferten Instandhaltungsdienstleistung